

Abg. Steiner wies darauf hin, das Gutachten zur Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes sei ja bereits in der letzten Sitzung präsentiert worden. Er habe kein Problem mit einer Erhöhung auf Grund der gestiegenen Energiekosten. Nicht nachvollziehen könne er dagegen die Erhöhung bei der Zuschlagpauschale für Großraumtaxen oder für Wartezeiten. Deshalb könne er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung heute nicht so zustimmen.

Abg. Krupp erinnerte noch einmal an die Fahrdienste, die den Taxiunternehmen zunehmend Konkurrenz machten. Um die Situation zu verbessern, sollte die Verwaltung doch noch bei dem einen oder anderen darauf hinwirken, eine Taxikonzession zu beantragen.

Abg. Jablonski betonte, im Rhein-Sieg-Kreis gebe es insgesamt einen qualitativ hochwertigen Taxiverkehr. Das sei insbesondere auch für die Kommunen wichtig, in denen es ein Anruf-Sammel-Taxi geben solle. Wenn die gute Qualität aufrechterhalten werden solle, müsse das auch entsprechend entlohnt werden. Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Abg. Steiner machte er darauf aufmerksam, dass die Verwaltung der beantragten Erhöhung für das Großraumtaxi nicht stattgeben wolle und für die Wartezeiten erst ab der 11. Minute eine Erhöhung vorsehe. Dies sei nach seiner Auffassung eine durchaus moderate Steigerung. Deshalb werde seine Fraktion dem Beschlussentwurf zustimmen.